

Landesherrliche Städte – kleine Städte

Umriss eines europäischen Phänomens*

VON PETER JOHANEK

Einen Menschen, der lange durch waldige Wildnis reitet, erfasst die Sehnsucht nach einer Stadt. So beginnt einer der einleitenden Abschnitte in Italo Calvino's Buch »Die unsichtbaren Städte«. In diesem Buch, einem fingierten Bericht Marco Polos, schildert der venezianische Reisende dem Mongolenherrscher Kublai Khan die Städtewunder der Welt, so wie er in seinem realen Buch, das uns aus dem Mittelalter überliefert ist, den Venezianern die Mirabilia Asiens beschrieb¹. Wer lange durch die waldige Wildnis reitet, den überfällt die Sehnsucht nach einer Stadt. Das Kunstwerk der von Menschen erbauten und bevölkerten Stadt wird in Kontrast gesetzt zu der feindlichen Öde der unberührten Natur. Eine solche Aussage widerspricht zwar im Grunde unserem heutigen Empfinden, doch obwohl Italo Calvino ein Autor unserer Tage ist, hat er – nach allem, was wir wissen – in diesem Satz eine Maxime des mittelalterlichen Denkens über Zivilisation rekonstruiert.

Die Stadt – das Sozialgebilde Stadt so gut wie ihr baulicher Körper – gilt als das faszinierendste Gebilde, das menschliches Zusammenleben hervorgebracht hat. Alle jene Wissenschaften, die sich mit dem Menschen und mit den Formen menschlicher Interaktionen befassen – also vor allem auch die Geschichtswissenschaft –, haben sich immer wieder mit der Stadt beschäftigt und sich bemüht, die facettenreiche Geschichte dieses Gebildes zu erforschen. Doch auch in der allgemeinen Vorstellungswelt, dort, wo es nicht um Wissenschaft geht, spielten die Stadt und ihre Geschichte eine außerordentlich große Rolle, sei es die Stadt der Antike, der außereuropäischen Kulturen, die Städte des Mittelalters, ja der vorindustriellen Zeit insgesamt oder auch die Metropolen des Industriezeitalters. Vor allem die mittelalterlichen Städte haben seit dem 19. Jahrhundert, das das Mittelalter insgesamt neu entdeckte, die Phantasie in besonderem Maße angeregt. In ihnen erblickte man die Sinnbilder weltumspannenden Handels, tätigen Gewerbefleißes, den Ursprung bürgerlicher Kultur und bürgerlicher, freiheitlicher Verfassung. Die Geschichte der mittelalterlichen Stadt schien und scheint vielen

* Mein Vortrag in Ettlingen, der als öffentlicher Abendvortrag für ein breiteres Publikum konzipiert worden war, gelangt hier mit ganz geringfügigen Änderungen zum Abdruck. Er beansprucht nicht, eine systematische Analyse des Gegenstandes zu geben, und ist lediglich mit den notwendigsten Literaturhinweisen versehen.

¹ I. CALVINO, *Le città invisibili*, Torino ⁵1983, S. 16; zu Marco Polo vgl. neuerdings F. E. REICHERT, *Begegnungen mit China. Die Entdeckung Ostasiens im Mittelalter* (BeitrGGQkdeMA 15), Sigmaringen 1992, bes. S. 142ff.

noch heute die Legitimationsgrundlage für das Handeln in der jeweiligen eigenen Gegenwart abgeben zu können².

Diese Schlagworte bestimmen noch heute weithin unser Geschichtsbild, und dies mit einiger Berechtigung, für die Beweisgründe hier nicht darzulegen sind. Doch fragt man nach den Bildern, die man sich von den mittelalterlichen Städten macht, nach den Beispielen, die dabei in den Sinn kommen, dann sind es die großen Städte – ganz so, wie in Italo Calvinos Buch *Marco Polo* bekennt, immer nur von Venedig zu sprechen, wenn er von Städten spricht. In den großen bekannten Werken über die Geschichte der Stadt, die auch für ein allgemeines Publikum geschrieben sind – wie etwa in dem berühmten Werk von Lewis Mumford, das schon heute als Klassiker gelten darf –, sind es die großen Städte, von denen die Rede ist. In Wolf Schneiders Buch »Überall ist Babylon«, von dem allein im Erscheinungsjahr 1960 100 000 Exemplare verkauft wurden, deutet bereits der Titel diese Gedankenverbindung an³. Das Stichwort »Kleinstadt« sucht man dort im Register jedenfalls vergebens. Babylon, Bagdad, Rom, Konstantinopel, Venedig, London: das sind die Lemmata, die hier erscheinen. Für die Deutschen sind es die Städte der deutschen Hanse und die oberdeutschen Handelsstädte, die Freien und Reichsstädte, die das Exemplarische der Stadt ausmachen: Köln, Lübeck, Augsburg und vor allem Nürnberg. In ihnen manifestiert sich im allgemeinen Verständnis die geschichtliche Grundlage eines freien und unabhängigen, sich selbst bestimmenden Bürgertums und bürgerlicher Wirtschaftskraft.

Von ihnen soll hier nicht die Rede sein; hier geht es um landesherrliche Städte. Der Titel dieses Beitrags fügt noch hinzu, daß es sich um kleine Städte handeln soll, und die Kleinstadt bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch meist schon von vornherein den Widerpart genuin städtischen Lebens, den Gegensatz zu wirklicher Urbanität. Es wird sich noch herausstellen, wie es sich damit verhält. Zunächst aber sind einige allgemeine Vorbemerkungen notwendig. Die Rede ist einmal von landesherrlichen Städten, also von Städten, bei denen ein Territorialherr – ein Landesfürst – Einfluß, ja Herrschaft über die Stadt ausübt. Dabei sind auf der einen Seite die Zugriffsmöglichkeiten des Stadtherrn wie auf der anderen die Spielräume bürgerlicher Autonomie außerordentlich variabel. Die Verbindung mit den kleinen Städten, wie die Titelformulierung sie vornimmt, könnte nun suggerieren, daß landesherrliche Städte eo ipso klein seien, daß es sich bei ihnen stets um Kleinstädte handeln müsse. Das ist bekanntlich nicht richtig. Auch große, ja sehr große Städte gehören in die Kategorie der landesherrlichen Städte: Braunschweig etwa oder Wismar, Leipzig, Erfurt und München sind solche Beispiele, um nur die zu nennen, die bereits im Mittelalter zu den Großstädten oder großen Mittelstädten gerechnet werden konnten. Auch die Residenzstädte, wie sie sich seit dem Ausgang des Mittelalters entwickelten und zunehmend planmäßig ausgebaut wurden, zielten zumindestens ihren Intentionen nach, wie sie den Planungen zugrunde lagen, über den Charakter einer Kleinstadt hinaus. Gerade die Residenzstädte aber – das bedarf kaum der Betonung – sind landesherrliche Städte par excellence⁴. Auf der anderen Seite gilt aber auch, daß nicht alle

2 Vgl. P. JOHANEK, Mittelalterliche Stadt und bürgerliches Geschichtsbild im 19. Jahrhundert, in: G. ALTHOFF (Hg.), *Die Deutschen und ihr Mittelalter*, Darmstadt 1992, S. 81–100.

3 L. MUMFORD, *The city in history*, London 1961; W. SCHNEIDER, *Überall ist Babylon. Die Stadt als Schicksal des Menschen von Ur bis Utopia*, Düsseldorf 1960.

4 Vgl. dazu H. PATZE und G. STREICH, *Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich*, in: *BllDtLdG* 118 (1982) S. 205–211; H. PATZE und W. PARAVICINI (Hgg.), *Fürstliche*

Reichsstädte große Städte waren. Auch hier reichte die Bandbreite von den bereits genannten Großstädten Köln, Nürnberg und Augsburg über Mühlhausen in Thüringen, Schwäbisch Hall oder Nördlingen bis hin zu kleineren Städten wie Schweinfurt, Isny oder Leutkirch, ja in der Vorstellungswelt am Ende des Alten Reichs bis hinab zu Jean Pauls Reichsflecken Kuhschnappel in der Dichtung und Soden am Taunus in der verfassungsrechtlichen Realität.

Landesherrliche Stadt und kleine Stadt sind demnach nicht von vornherein Synonyme. So viel jedoch läßt sich vorwegnehmen: landesfürstliche Politik im Mittelalter wie in der frühen Neuzeit mußte sich zwar stets mit den Städten ganz allgemein, in der ganzen Breite der Skala ihrer Größenordnungen wie ihres wirtschaftlichen und politischen Gewichts auseinandersetzen, sofern sie in die Interessen des jeweiligen Territoriums in irgendeiner Form eingebunden waren. Die kleinen Städte aber sind in besonderem Maße Instrument landesherrlicher Politik, ja die weitaus überwiegende Zahl der kleinen Städte, die die Landkarte des Alten Reichs im späten Mittelalter und in der Neuzeit bis zur Urbanisierungswelle der Industrialisierung bestimmten, verdankte ihre Entstehung und erste Ausformung landesherrlicher Politik. Dieser Tatbestand gibt auch die Berechtigung, die beiden Begriffe »landesherrliche Stadt« und »kleine Stadt« eng aneinanderzurücken.

Ist man berechtigt, von einem europäischen Phänomen zu sprechen? Hier fällt die Antwort schon schwerer. Kleine Städte, Kleinstädte sind ohne Zweifel in ganz Europa anzutreffen. Jedoch die landesherrlichen Städte sind ein Spezifikum der deutschen Geschichte, der Verfassungs- und Herrschaftsstruktur der Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das bekanntlich eine andere Entwicklung genommen hat als etwa die großen zentralen Monarchien Westeuropas. Es scheint also an Vergleichsbeispielen zu mangeln, denn die Städte Frankreichs und Englands sind zum größten Teil königliche Städte. Landesherrschaft, territoriale Herrschaft hat sich in Frankreich nur ansatzweise ausgebildet, um dann von königlicher Herrschaft überdeckt zu werden; in England fehlt es daran im Grunde von Anfang an. Dennoch gibt es dort in den nicht seltenen Städtegründungen des Adels Vergleichsbeispiele, und sie werden heranzuziehen sein. Auch wenn ich hier nur punktuell verfahren kann, also keine systematischen Vergleiche anstellen werde, meine ich doch, daß die europäischen Dimensionen wenigstens einigermaßen sichtbar zu machen sind.

Noch einmal: denkt man an die Stadt in der abendländischen Geschichte, so stellt sich fast unwillkürlich die Erinnerung an die großen Handelsstädte des Mittelalters und an die Reichsstädte ein, obwohl die lebendige Anschauung einer Fahrt durch das Land jedermann eines besseren belehren könnte. Einige Zahlen können die Größenverhältnisse deutlich machen. Die Wormser Reichsmatrikel von der Wende des Mittelalters zur Neuzeit führt 85 Reichs- und Freie Städte auf. Im Regensburger Reichstag saßen 1792 noch 51. Dagegen schwanken die Schätzungen für die Landstädte, das heißt die landesherrlichen Städte im Reich,

Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (VortrrForsch 36), Sigmaringen; P. JOHANEK (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforsch 1), Sigmaringen 1990, darin v. a. K. NEITMANN, Was ist eine Residenz?, S. 11–43; K. ANDERMANN (Hg.), Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (ObRhStud 10), Sigmaringen 1992, darin v. a. E. ENNEN, Residenzen. Gegenstand und Aufgabe neuzeitlicher Städteforschung, S. 189–198 (mit reicher Literatur); K. FLINK und W. JANSSEN (Hgg.), Territorium und Residenz am Niederrhein (Klever Archiv 14), Kleve 1993; ein instruktives Fallbeispiel bietet neuerdings noch B. KÜMMEL und R. HÜTTEL (Hgg.), Indessen will es glänzen. Arolsen, eine barocke Residenz, Korbach 1992.

bei den einzelnen Forschern zwischen 3000 (Fritz Rörig) und 4000 (Hektor Ammann)⁵. Heinz Stoob hat für ein etwas größeres Gebiet mit den Eckpunkten Brügge und Brest-Litowsk, Falsterbo und Genf für 1330/40 rund 3800 Städte gezählt, von denen wiederum die größte Zahl landesherrliche Städte gewesen sind. Die Zahl der Gründungen wächst dann bis um 1500 noch auf etwa 5000⁶. Die weitaus überwiegende Zahl der Stadtbewohner des Mittelalters und der frühen Neuzeit lebte demnach in solchen landesherrlichen Städten und nicht in einer Reichsstadt.

Ganz ähnliche Relationen ergeben sich, wenn man nach dem Anteil der Kleinstädte an der Gesamtzahl der Städte fragt. Edith Ennen, eine der bedeutendsten Kennerinnen der Stadtgeschichte des Mittelalters, meinte, etwa 90–95 Prozent aller Städte des Mittelalters hätten eine Einwohnerzahl unter 2000 gehabt. Das ist sicherlich zu hoch gegriffen. Heinz Stoob kam bei seinen Schätzungsversuchen auf etwa zwei Drittel in der gleichen Kategorie, was der Realität eher entsprechen dürfte⁷. Damit ist ein Kriterium genannt, nachdem die Stadtgeschichtsforschung die Kleinstadt der vorindustriellen Zeit zu definieren sucht. Es ist die Einwohnerzahl, die im Mittelalter bekanntlich fast niemals exakt zu eruieren ist, sondern nur grob geschätzt werden kann. Immerhin ist doch mit einigen Einschränkungen eine ungefähre quantitative Vorstellung zu erhalten, die zugrunde gelegt werden kann, wenn man nach weiteren Kriterien sucht, die eine Kleinstadt zu charakterisieren vermögen. Heinz Stoob hat neben der geschätzten Einwohnerzahl noch den Flächeninhalt herangezogen und für die Zeit um 1300 für das von ihm untersuchte Gebiet eine Übersicht erarbeitet. Er zählte 50–60 Großstädte mit über 10000 Einwohnern und mindestens 100 ha Fläche. Daneben stehen 450–500 »Mittelstädte« von 2000–10000 Einwohnern und 20–100 ha Fläche. In dieser Gruppe teilte er noch eine Untergruppe von Städten mit 2000–5000 Einwohnern bei mindestens 15 ha Fläche ab. Sie rücken bereits nahe an die Kleinstädte heran, die er mit 800–2000 Einwohnern und 8–15 ha Fläche ansetzte. Unter den Kleinstädten liegt dann noch eine Gruppe der städtischen Zwerg-, Kümmer- und Minderformen mit Einwohnerzahlen unter 800 und 8 ha Fläche⁸. Im übrigen kamen bereits die Einschätzungen des 18. Jahrhunderts diesen Abgrenzungen recht nahe. Johann Heinrich Gottlob von Justi, der große Kameralist, hat 1764 eine Abhandlung mit dem Titel »Die große Stadt« publiziert, wobei er Anschauungen zugrunde legte, die unseren heutigen Vorstellungen von Zentralörtlichkeit recht nahe kommen. Er setzte die Landstadt oder kleine Stadt mit 1000–8000 Einwohnern an, zog also Stoobs Kleinstadtgruppe und die untere Mittelstadtgruppe in etwa zusammen⁹.

5 Zu den Reichsstädten K. ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Tübingen ²1913, S. 313f. u. 552; vgl. insgesamt W. LEISER, Städtische Zentralität im agrarisch-feudalen Umfeld, in: H. K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A 22), Köln/Wien 1985 S. 1–20, hier 3f.

6 H. STOOB, Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: H. STOOB (Hg.), Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1), Köln/Wien ²1985 S. 151–190, hier 153 u. 151.

7 E. ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972, S. 202; STOOB, Stadtformen (wie Anm. 6) S. 153; von 90 % sprechen auch P. CLARK und J. HOSKING, Population Estimates of English Small Towns 1550–1851. Revised Edition, Leicester 1993, S. i; vgl. im übrigen unten Anm. 10–11.

8 STOOB, Stadtformen (wie Anm. 6) S. 153.

9 Vgl. dazu F.-W. HENNING, »Die große Stadt in verschiedenen Verhältnissen betrachtet« (J. H. G. von Justi, 1764), in: ZAgrarAgrarsoziol 20 (1972) S. 186–197.

Für die letzten Gruppen – die kleinen Mittelstädte, die Kleinstädte und die Zwerg-, Kümmer- und Minderformen – hat Heinz Stooß keine absoluten Zahlen genannt, wohl aber hat er die einzelnen Gruppen in ein Verhältnis zueinander gesetzt¹⁰. Es entfallen auf die Städte:

unter 800 Einwohnern	18,5 Prozent
800–2000 Einwohner	47,5 Prozent
2000–5000 Einwohner	24,0 Prozent
5000–10000 Einwohner	8,5 Prozent
über 10000 Einwohner	1,5 Prozent

Zählt man in dieser Übersicht die Prozentzahlen der beiden oberen Kategorien zusammen, so gelangt man wieder zu den 90 Prozent, die Edith Ennen zu den Kleinstädten gerechnet hat¹¹. Vielleicht wird man in der Tat jene untere Gruppe der Mittelstädte ihrem Charakter nach näher an die Kleinstadt heranzurücken haben als an die beiden oberen Städtekategorien.

Versucht man mit aller Vorsicht die Verteilung der gesamten städtischen Bevölkerung des Mittelalters auf die verschiedenen Größengruppen der Städte abzuschätzen, dann hätten in den eigentlichen Kleinstädten 54 Prozent der Stadtbewohner und 4 Prozent in den Zwerg- und Kümmerformen gelebt¹². Dabei muß man sich vor Augen halten, daß die Stadtbewohner in der mittelalterlichen Bevölkerung wohl ganz allgemein ein Viertel ausgemacht haben. Das Fazit muß lauten: der weitaus überwiegende Teil der städtischen Bevölkerung lebte in kleineren Städten. Diese waren ihr Habitat, ihre prägende Umwelt. Im Grunde wird dadurch die kleine Stadt zu einem herausragenden Gegenstand der Stadtgeschichtsforschung – jedenfalls sollte sie in deren Mittelpunkt stehen. Doch die Stadtgeschichtsforschung ist bislang – wie bereits dargelegt – von den großen Städten ausgegangen, ist von ihnen fasziniert und hat an ihrem Beispiel die großen Linien der vorindustriellen Städtegeschichte erarbeitet. Das gilt auch heute noch, selbst wenn sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte eine Hinwendung zur Erforschung der kleinen Stadt ergeben hat und programmatische Aufrufe zu ihrer Erforschung vorgetragen wurden¹³. Auch eine große Zahl von Modellstudien wurde vorgelegt, und ich beschränke mich darauf, die Namen Wilfried Ehbrecht, Jürgen Sydow und Meinrad Schaab zu nennen, wobei die beiden letzteren andeuten mögen, daß sich gerade der deutsche Südwesten bislang dieser Aufgabe besonders angenommen hat. Hier ist bekanntlich die Städtedichte besonders hoch, und hier finden sich auch gerade die Klein- und Kleinstformen der Stadt in außerordentlich hoher Zahl¹⁴. Die Ergebnisse dieser Studien vermögen insgesamt

10 StOOß, Stadtformen (wie Anm. 6) S. 153 f.

11 Vgl. Anm. 7.

12 StOOß, Stadtformen (wie Anm. 6) S. 153.

13 Etwa K. FRITZE, Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter, in: JbRegionalG 13 (1986) S. 7–23; H. SCHULTZ, Kleinstädte im 17. und 18. Jahrhundert, in: JbRegionalG 14 (1987) S. 209–217; das »Small Towns Project« des Centre for Urban History, University of Leicester, erläutern CLARK/HOSKING (wie Anm. 7) S. i – iii sowie R. WEEDON und A. MILNE (Hgg.), Aspects of English Small Towns in the 18th and 19th Centuries, Leicester 1993, S. 1–4 (mit Literatur).

14 W. EHBRECHT, Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption Westfälischer Fürsten. Lippstadt als Modell, in: JbRegionalG 14 (1987) S. 104–141; J. SYDOW, Die Klein- und Mittelstadt in der südwest-deutschen Geschichte des Mittelalters, in: H. P. BECHT (Hg.), Pforzheim im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 9–38 (Neudruck in: J. SYDOW, Cum omni mensura et ratione. Ausgewählte Aufsätze, hg. von H.

die Pauschalurteile zu revidieren, die Städte unterhalb der Mittel- und Großstädte schlichtweg als »Ackerbürgerstädte« bezeichnen, »die lediglich der Siedlungs- und Rechtsform nach Städte waren, ohne aber in nennenswertem Umfang aus der alten Agrargesellschaft tatsächlich auszubrechen«¹⁵. Bezeichnenderweise finden sich solche Urteile vor allem in Arbeiten, die nicht die kleine Stadt selbst zum Gegenstand der Untersuchung machen, sondern sie eher en passant erwähnen.

Besonders die Bezeichnung »Ackerbürgerstadt«¹⁶ hat die allgemeine Vorstellung nachhaltig geprägt, in den kleinen Städten des Mittelalters und der Neuzeit seien die Unterschiede zur dörflichen Lebensweise weitgehend eingeebnet gewesen. Träfe dies zu, so wäre gerade jener Tatbestand aufgehoben, den eine der kürzesten und zugleich prägnantesten Definitionen der Stadt als ihr wesentliches Merkmal bezeichnet: die Stadt stellt sich dar als die Konzentration von Unterschieden¹⁷. Auch diese Formulierung Robert Parks bezieht sich im Grunde auf die

MAURER, Sigmaringen 1991, S. 236–265); J. SYDOW, Städte im deutschen Südwesten, Stuttgart 1987; M. SCHAAB, Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: E. MEYEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A 8), Köln/Wien 1979, S. 219–271; hinzugefügt sei noch eine Auswahl wichtiger Publikationen: H. AMMANN, Wirtschaft und Lebensraum der mittelalterlichen Kleinstadt: I. Rheinfelden, o. O., o. J.; H. BÖCKER, Überlegungen zur demographischen Funktion vorpommerscher Kleinstädte im 13./14. Jahrhundert, in: JbRegionalG 15/I (1988) S. 45–55; H. BÖCKER, Städte in der Territorialkonzeption rügen-vorpommerscher Landesherrn, in: JbRegionalG 6 15/II (1988) S. 23–31; K. DROLLINGER, Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1968; L. ENDERS, Das Städtewesen der Uckermark im Spätfudalismus, in: JbRegionalG 17/I (1990) S. 90–115; R. EVERS, Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560–1800. Studien zur Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte städtischer und stadtähnlicher Siedlungen (QDarstGNdSachs 89), Hildesheim 1979; R. FELD, Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, Trier 1972; K. MITTELHÄUSSER, Der Flecken in Niedersachsen zwischen Dorf und Stadt, in: NdSächsJbLdG 63 (1991) S. 203–249; H. SCHOPPMAYER, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, 1966; M. STERCKEN, Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städteatlas, in: RheinVjbl 55 (1991) S. 176–204; W. STÖRMER, Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen, in: ZBayerLdG 36 (1973) S. 563–585; H. STOOB, Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: ZBayerLdG 36 (1973) S. 522–562; aus geographischer Sicht vergleiche noch: E. GRÖTZBACH, Geographische Untersuchungen über die Kleinstadt der Gegenwart in Süddeutschland (MünchGeographH 24), Regensburg 1963; G. HÖHL, Fränkische Städte und Märkte im geographischen Vergleich (ForschDtLdKde 139), Bad Godesberg 1962; H. RAISCH, Die Zwergstädte Württembergs, in: BerrDtLdKde 4 (1968) S. 36–58; R. STEWIG, Untersuchungen über die Kleinstadt in Schleswig-Holstein, Kiel 1987.

¹⁵ So H. D. KAHL, in: K. SCHÄFERDIEK (Hg.), Die Kirche des früheren Mittelalters (Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II, 1), München 1978, S. 14; das Beispiel ist willkürlich gewählt, ihm ließen sich zahlreiche andere aus Zusammenhängen zur Seite stellen, die nicht unmittelbar stadtgeschichtliche Themen behandeln.

¹⁶ Vgl. zum Begriff W. BOCKHOLT, Ackerbürgerstädte in Westfalen. Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie, Warendorf 1987.

¹⁷ »The concentration of differences«, vgl. R. PARK, The City: Suggestions for the Investigation of Behavior in the Urban Environment, in: R. SENNETT (Hg.), Classic Essays on the Culture of Cities, New York 1969, S. 126; vgl. dazu R. SENNETT, The Conscience of the Eye. The Design and Social Life of Cities, London/Boston 1991, S. 126f. (dt. unter dem Titel: Civitas. Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds, Frankfurt am Main 1991).

große Stadt. Aber war in den Kleinstädten der vorindustriellen Zeit etwas von dieser Konzentration der Unterschiede aufzufinden? Oder doch wenigstens eine Qualität, die die Stadt von der Lebenswelt des Dorfes abhob?

Das scheint mir in der Tat eine der wichtigsten Fragen unseres Themas zu sein. Ich stelle sie, indem ich noch einmal das eingangs gebrauchte Zitat aus Italo Calvino's Buch aufgreife: Fand derjenige, der lange durch die Wildnis geritten war und sich nach einer Stadt sehnte, in einer solchen kleinen Stadt die Konzentration der Unterschiede, die die Essenz der Städte ausmachte? Steckte davon etwas – wenn vielleicht auch nur in Rudimenten – in jenen Gebilden, die zumeist als Ackerbürgerstadt abqualifiziert werden? Die Zeit um 1800 hat diese Frage offenbar bejaht. Auch in der kleinsten Stadt scheint in nuce das Modell angelegt, durch das auch die Großstadt charakterisiert war. Jean Paul beschrieb das im »Siebenkäs«, in der Beilage zum zweiten Kapitel, die die »Regierung des Heiligen Römischen Reichs freien Markfleckens Kuhschnappel« abhandelt, folgendermaßen: »Die Verfassung unseres merkwürdigen Reichsplatzes Kuhschnappel scheint ursprünglich der Forriß gewesen zu sein, welchen Bern ... in der seinigen kopierte, aber mit dem Storchschnabel ins größere«¹⁸. Es ist bemerkenswert, daß die Verfaßtheit der Stadt zum Maßstab ihrer Bewertung genommen wird; das sei hier bereits festgehalten. Im übrigen ist hier die Perspektive von der großen zur kleinen Stadt gewählt.

In der Vorstellungswelt der Landbewohner, der nichtstädtischen Bevölkerung aber, rückten große und kleine Städte wohl noch näher aneinander, insbesondere da, wo die eigene Kenntnis der Welt aufhörte. Als – etwa ein halbes Jahrhundert nach Jean Paul – der zwölfjährige Waldbauernbub Peter Rosegger losgeschickt wurde, um einen übriggebliebenen Eimer Schweinefett zu verkaufen und im übrigen »Hasenöl« zu besorgen (eine seltsame, nicht allgemein zugängliche Arznei, die den Mittelpunkt der Erzählung bildet), da wendet er sich zuerst nach Kindberg im Mürztal, eine Marktgemeinde von damals etwa 800 Einwohnern, die sich soeben anschickte, unter dem Einfluß der aufblühenden Eisenproduktion kräftig zu wachsen¹⁹. Dort fand er eine Apotheke, in der er beide Geschäfte zu erledigen gedachte. Das wäre gewissermaßen der gewöhnliche Gang der Dinge gewesen. Doch der Versuch mißlang, der Kindberger Apotheker war mit dem ländlichen Produkt eingedeckt und mochte das Schweinefett nicht kaufen. Der Waldbauernbub sah sich auf die Apotheke in Bruck an der Mur verwiesen. »Bruck« – so raisonniert er – »ist eine Stadt. Ich hatte noch nie eine Stadt gesehen. Ein vielgereister Handwerksbursche hatte bei uns einmal erzählt, Wien, Paris und Bruck wären die größten Städte der Welt, und in Bruck stünde das achte Weltwunder: ein eisener Brunnen«²⁰.

Bruck an der Mur, eine landesherrliche Stadt, 1263 von Přemysl Otakar II. gegründet, von ihm und den ihm nachfolgenden Landesfürsten reich privilegiert, gehörte im Mittelalter und bis ins 16. Jahrhundert hinein zu den wichtigsten Städten und Handelsplätzen der Steiermark

18 Jean PAUL, Werke in drei Bänden, Bd. I, München 1969, S. 496 f.

19 P. ROSEGGGER, Als ich um Hasenöl geschickt wurde, in: P. ROSEGGGER, Als ich noch der Waldbauernbub war. Eine Auswahl aus den Schriften von Peter Rosegger, hier zitiert nach einer Ausgabe Gütersloh 1955, S. 163–174, bes. S. 165; zu Kindberg vgl. Österreichisches Städtebuch, hg. von O. PICKL, Bd. 6: Die Städte der Steiermark, 3. Teil, bearb. von F. GOLDMANN u. R. F. HAUSMANN, Wien 1990, S. 43–61.

20 ROSEGGGER, Waldbauernbub (wie Anm. 19) S. 165.

und dürfte gegen Ende des Mittelalters nicht ganz 2000 Einwohner gezählt haben²¹. Mehr waren es auch zur Zeit von Peter Roseggers Wanderfahrt nicht, eher etwas weniger; 1806 jedenfalls lebten dort 1284 Menschen. Bruck an der Mur gehörte demnach ganz klärlich seiner Einwohnerzahl nach zu den Kleinstädten, und dennoch nahm es in der durch die Berichte eines Handwerksburschen genährten Vorstellung der steirischen Bergwaldbauern seinen Platz neben Wien und Paris ein. In der Folge Paris, Wien, Bruck an der Mur, Kindberg spiegelt sich eine Hierarchie der Städte wie der Urbanität, und die Erzählung vom Einkauf des Hasenöls durch den Waldbauernbuben Peter Rosegger kann wie eine Illustration zu jener Definition gelesen werden, die Franz Irsigler für städtisches Leben formuliert hat: »Danach ist Stadt eine vom Dorf und nichtagrarischen Einzwecksiedlungen unterschiedene Siedlung relativer Größe mit verdichteter, gegliederter Bebauung, beruflich spezialisierter und sozialgeschichteter Bevölkerung und zentralen Funktionen politisch-herrschaftlich-militärischer, wirtschaftlicher und kultisch-kultureller Art für eine bestimmte Region oder regionale Bevölkerung«²².

Es liegt auf der Hand, daß hier Walter Christallers Theorie der zentralen Orte im Hintergrund steht, und in der Tat scheinen Konzepte wie dieses am besten geeignet, die Eigenart der landesherrlichen und der kleinen Stadt zu erfassen²³. Peter Roseggers Waldbauernbub folgt den Stufen der Zentralität vom Markt Kindberg nach Bruck. Sie sind hier von ökonomischen Merkmalen bestimmt, aber die »große Stadt Bruck«, in die er einzieht, als die Sonne schon im Niedergang begriffen ist, ist auch durch besondere Bauwerke ausgezeichnet. Es ist jenes achte Weltwunder des eisernen Brunnens, von dem er nichtsdestoweniger enttäuscht ist, da er seine Besonderheiten nicht erkennt und nicht zu würdigen weiß. In jedem Fall aber zeigt die Erzählung Roseggers, daß von der agrarischen Bevölkerung innerhalb ihres Erfahrungsfeldes auch Kleinstädte, ja unter Umständen auch die Kümmer- und Zwergformen städtischen Lebens unterhalb der Städte, wie Märkte, Flecken, Weichbilde und Freiheiten – um eine Auswahl aus dem Bezeichnungsbestand zu geben – als Plätze urbaner Existenz empfunden wurden, herausgehoben aus den Lebensformen, in die man im Alltag sich eingebettet fand. Die Unterschiede zwischen agrarischem und städtischem Bereich werden nicht als eingeebnet, sondern im Gegenteil als kräftig markiert empfunden. Es geht hier im wesentlichen um einen mentalitätsgeschichtlichen Befund, der sich vor allem aus Zeugnissen der Literatur, das heißt der Belletristik und aus autobiographischen Zeugnissen, erheben läßt. Dieser Strang der Untersuchung soll hier nicht weitergeführt werden, und es versteht sich, daß die geschilderte Sicht vor allem die Perspektive der nichtstädtischen Bevölkerung wiedergibt. Der Städter selbst neigte wohl eher dazu, bei absteigender Hierarchie jeweils die Nähe zum Dorf herauszustreichen.

Es leuchtet ein, daß die eben zitierte Definition gerade als Ausgangspunkt für die Untersuchung der Eigenart der landesherrlichen und der kleinen Städte brauchbar ist. Sie

21 Vgl. R. ANTAUER, Bruck a. d. Mur, Bruck a. d. Mur 1951, sowie F. TREMEL, Bruck a. d. Mur, in: Bll HeimatKde 29 (1955) S. 78–92.

22 F. IRSIGLER, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte, in: N. BULST, J. HOOCK und F. IRSIGLER (Hgg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt – Land – Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 13–38, hier S. 26.

23 W. CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933 (ND Darmstadt 1968).

erlaubt es nämlich, nicht nur die Stadteigenschaft eines Platzes zu bestimmen, sondern auch das Verhältnis einer Gruppe von Städten zueinander zu bestimmen und ihre Wertigkeit im Rahmen eines Territoriums einzuschätzen. Dabei kommt es dann jeweils auf das Gewicht der einzelnen Elemente des Kriterienbündels an, mit dem man die Stadteigenschaft für gewöhnlich zu umschreiben sucht: auf die Bevölkerungszahl, die hier bislang fast ausschließlich als Leitfaden gedient hat, auf die wirtschaftliche Struktur, die durch ein Übergewicht von Handwerk und Handel gekennzeichnet wird, auf die soziale Qualität der städtischen Bürger, deren herausstechendes Merkmal die persönliche Freiheit darstellt (wovon es bekanntlich Ausnahmen gibt). Weiter sind zu nennen eine Verfassung, die die städtischen Einwohner zur Selbstverwaltung befähigt und die Gegensätze innerhalb der Stadt auszugleichen vermag, und schließlich die Besonderheiten der Topographie, des baulichen Körpers: die Mauer oder doch Befestigung, die einen Platz zur Verteidigungsanlage, zur Festung macht, sowie die verdichtete, auf die ökonomischen und administrativen Bedürfnisse der Bürger zugeschnittene Bebauung.

Damit sind handfeste, ja fast meßbare Kriterien an die Hand gegeben, die über die subjektiven Einschätzungen mentalitätsgeschichtlicher Zeugnisse hinaus auch objektive Analysen erlauben. Diese sollten sich nicht auf Einzelstädte beschränken, sondern sich stets auf Regionen oder Territorien beziehen, denn nur so kann die Wertigkeit einer Stadt deutlich hervortreten, wie reduziert auch immer einzelne der genannten Kriterien im Einzelfalle vertreten sein mögen. Insbesondere läßt sich so die Rolle der einzelnen Stadt in der landesherrlichen Politik zutreffend einschätzen. Hinter der unterschiedlichen Ausgestaltung der städtischen Formen, hinter der Gründung einer »Zwergstadt«, einer »Kümmerstadt«, einer »Minderstadt« – alles Termini, die die große Stadt zum Maß der Dinge erheben –, hinter der Gründung solcher Kleinformen stehen in der Regel Konzeptionen eines Landesherrn von der Ausgestaltung seiner Herrschaft, für die er die Städte als Bausteine ansieht. Dieser Fragenkomplex ist nun näher zu betrachten.

Das abendländische Städtewesen entfaltet sich bekanntlich seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts erfolgt ein außerordentlicher Aufschwung, der gekennzeichnet ist von einem zunehmenden Interesse der Herrschaftskräfte an diesem neuen Sozialgebilde, das ebenso gekennzeichnet ist durch wirtschaftliche Effizienz und Produktivität wie durch eine verfassungsrechtliche Konstruktion, die dem Stadtbewohner persönliche Freiheit und Mobilität bei gesichertem Grundbesitz gewährt. Diese Freiheit ist verbunden mit verschiedenen konstruierten Formen der Selbstverwaltung mit unterschiedlichen Spielräumen der städtischen Organe und unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten des Stadtherrn. Freiheiten der genannten Art, die sich in den bereits vorhandenen alten civitates und an anderen Plätzen herauszubilden begannen, wurden immer häufiger vom Stadtherrn bestätigt und auch zur Grundlage neuer Privilegien gemacht, die solche Freiheiten sozusagen implantierten. Dabei konnte es um die Bewidmung gewachsener, nichtagrarischer Siedlungen gehen, die etwa in Anlehnung an eine herrschaftliche Burg entstanden waren oder aber – und dies immer häufiger – um planhafte Neugründungen, die sich zuweilen an einen bereits vorhandenen älteren Kern anschlossen und seinem Ausbau dienen konnten. All dies ist bekannt genug und braucht nicht im einzelnen aufgeführt zu werden. Lediglich die quantitativen Dimensionen seien verdeutlicht: Im 13. Jahrhundert steigt die Zahl der Städtegründungen steil an. Zeichnete man eine Kurve, so läge der Höhepunkt kurz nach 1250. In jedem Jahrzehnt kommen in dem

vorhin im Anschluß an Heinz Stooß umrissenen Gebiet etwa 300 Städte hinzu. Nach 1300 geht die Zahl zurück, bleibt mit 200 Neugründungen pro Jahrzehnt bis 1330 immer noch hoch, um dann allmählich abzusinken. Ein Tiefpunkt wird kurz nach 1450 mit etwa 25 neugegründeten Städten pro Jahrzehnt erreicht²⁴.

Bei diesen Städtegründungen und Stadterhebungen handelt es sich in der erdrückenden Mehrzahl um landesherrliche Gründungen oder um königliche Akte, wobei der König oft genug als Landesherr agierte. Es muß festgehalten werden: alle diese Städte wurden gegründet, keine hat sich gegründet, wie ein beliebter Neologismus es ausdrücken würde. Gründungen und Privilegierungen sind in jedem Fall Akte landesherrlicher Herrschaftsbildung, auch wenn es sich gelegentlich oder in vielen Fällen um Reaktionen des Landesherrn auf Entwicklungen in den Städten, insbesondere in den älteren und potenten unter ihnen, handelte. Der Landesherr suchte so die innerstädtische Entwicklung in Übereinstimmung mit seinen eigenen herrschaftlichen Zielen zu bringen. Davon wird noch zu sprechen sein.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Größe der Neugründungen mit fortschreitender Zeit abnahm, und seit etwa 1290 begannen die Kleinstädte und die stadtartigen Siedlungen unterhalb dieser Schwelle zu überwiegen. Für diese Zeit geht dann die Gleichsetzung von landesherrlicher Stadt und kleiner Stadt fast ohne Rest auf. Dies alles vollzog sich nicht nur in jenem vorhin umrissenen mitteleuropäischen Raum, sondern Vergleichbares gilt auch für den europäischen Westen, mit leichter zeitlicher Verschiebung nach vorne. In England aber, dessen Quellenlage einigermaßen abgesicherte quantitative Aussagen erlaubt, liegt ein Höhepunkt der Städtegründungen gerade auch um 1300 in der Regierung König Eduards I. (1272–1307). Darauf wird zurückzukommen sein.

Die Landesherrn, die *domini terrae*, waren vom 12. Jahrhundert an mit dem Aufbau ihrer Territorien beschäftigt und setzten zur Erfassung und herrschaftlichen Durchdringung des Raumes, auf den sich ihr Herrschaftsinteresse richtete, ein weitgefächertes Instrumentarium ein: Rechts- und Besitztitel über Grundherrschaften, Gerichtsrechte, Vogteirechte, Burgenbau, Stiftung religiöser Gemeinschaften und planmäßige Binnenkolonisation. In dieses Instrumentarium bezogen sie auch die Städte ein, nutzten Stadterhebung, Stadtprivilegierung und Stadtanlage zur Herrschaftsverdichtung. Das war selbstverständlich nicht unproblematisch. Die rechtliche Konstruktion der städtischen Selbstverwaltung, die Delegation von Aufgaben an Schöffenkollegium und Rat trug von allem Anfang ein Element der Emanzipation von Herrschaft in sich. Es trug den Keim zur Entfremdung zwischen Stadtherrn und Stadtgemeinde in sich, und in der Tat ist es immer wieder zu Interessengegensätzen zwischen beiden gekommen. Die frühen Freiheits- und Kommunebewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts, besonders in den großen Bischofsstädten Frankreichs und des Reiches, müssen diese Gefahren den werdenden Landesherrn vor Augen geführt haben. Sie waren sich dieser Gefahren bewußt; das belegen allein schon die bekannten, antistädtischen Paragraphen in den Fürstenprivilegien Kaiser Friedrichs II.²⁵

24 STOOß, Stadtformen (wie Anm. 6) S. 150.

25 MGH, Constitutiones II, Nr. 73, S. 89 ff.; Nr. 156, S. 192–194; Nr. 171, S. 211–213; mit deutscher Übersetzung auch in L. WEINRICH (Hg.), Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- u. Sozialgeschichte bis 1250 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 32) Darmstadt 1977, Nr. 95, S. 376–383; Nr. 113, S. 428–433; Nr. 114, S. 434–439; zur Entwicklung der kommunalen Freiheiten vgl. etwa H. STOOß, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum

Dennoch haben die Könige und vor allem auch die Landesherrn immer wieder – beginnend mit den Privilegien der Zähringer für Freiburg im Breisgau (1120) und des Erzbischofs von Köln für Medebach (1144/1165)²⁶ – vom 12. Jahrhundert an städtische Siedlungen privilegiert und Freiheiten für die Bürger dieser Siedlungen verliehen. Sie taten es, weil sie sich davon Nutzen für die Verdichtung ihrer Herrschaft versprachen, gingen in der Abwägung des Nutzens das Risiko zukünftiger Entfremdung ein und suchten Maßnahmen zu treffen, die Emanzipation der Stadtbewohner in Grenzen zu halten oder doch jedenfalls ihren eigenen Einfluß auf die Stadt zu wahren. Sie haben Städtepolitik im Rahmen einer Herrschaftspolitik betrieben, die auf einer Konzeption beruhte, welche die Erfahrungen verarbeitete, die die Landesfürsten im Umgang mit den Emanzipationsbestrebungen der Städte gewonnen hatten. Die hier zuletzt gebrauchten Formulierungen greifen auf Gedankengänge Wilfried Ehbrechts zurück, der diesen Einbau der Mittel- und vor allem der Kleinstädte in die Herrschaftskonzeption der Landesherrn an verschiedenen Beispielen des westfälischen Raums bislang am schlüssigsten und differenziertesten dargestellt hat²⁷. Jede regionale Untersuchung wird sich diese Fragestellung vorlegen müssen, und ihre Ergebnisse werden dem Bild neue Einzelzüge hinzufügen, ohne die grundsätzlichen Erkenntnisse Ehbrechts in Frage zu stellen.

Auf Einzelbeispiele sei daher verzichtet, lediglich das von Ehbrecht entworfene Bild in knappen Strichen festgehalten. Es war bereits zu konstatieren, daß im beginnenden 14. Jahrhundert, das auch in der Ausformung des Territorialstaates einen markanten Entwicklungsschritt mit sich bringt, die Kleinformen des Städtewesens bei den Neugründungen zunehmen. Das liegt sicher auch zum Teil daran, daß sich mit »zunehmender Verdichtung der Städtedecke ... die Entfaltungsmöglichkeiten der Neubildungen verringerten«²⁸.

Die verschiedenartigen Formen aber, in denen die Gründungen und Privilegierungen der späteren Phase der mittelalterlichen Städtebildung erfolgen, sind als Ergebnis einer Verarbeitung von Erfahrungen der Landesherrn im Umgang mit den Städten während des 13. Jahrhunderts zu werten. Zu beobachten sind mannigfache Abstufungen der landesherrlichen Einfluß-

Städtewesen, in: O. BRUNNER u. a. (Hgg.), Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 423–451 (Neudruck in: H. STOOB, Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln/Wien 1970, S. 51–72); F. OPLL, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190) (ForschKaiserPapstGMA. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 6), Wien, Köln, Graz 1986; K. SCHULZ, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...« Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992; E. ENGEL, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 39–54.

26 W. ALTMANN und E. BERNHEIM (Hgg.), Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, Berlin 1904, Nr. 189, S. 388–393 u. Nr. 192, S. 403–405; vgl. dazu H. KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: H. MAURER und H. PATZE (Hgg.), Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 249–282; dazu M. BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, 2 Bde., Freiburg, Würzburg 1991 (Veröff ArchStadtFreib 27, 1.2.), sowie C. HAASE, Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1984, S. 25f.

27 EHBRECHT, Mittel- und Kleinstädte (wie Anm. 14) sowie W. EHBRECHT, Territorialwirtschaft und städtische Freiheit in der Grafschaft Arnsberg, in: E. MEYNEN, Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A 8), Köln, Wien 1979, S. 125–179; grundlegend bereits H. STOOB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: VjschrSozialWirtschG 46 (1959) S. 1–28 (Neudruck in: STOOB, Forschungen I (wie Anm. 25), S. 225–245).

28 STOOB, Städteformen (wie Anm. 6) S. 152.

nahme auf die städtischen Organe ebenso wie die Minderung städtischer Freiheiten ganz allgemein, die einen unmittelbaren Zugriff auf diese Plätze erlaubte. Es kommt weiterhin zur »Entmischung« wirtschaftlicher und militärischer Funktionen und zu deren Verteilung auf einzelne Plätze, die es erlaubte, das Ensemble der Städte und stadtartigen Siedlungen sinnvoll aufeinander zuzuordnen und nach Bedarf die verbleibenden Lücken in der Städtedecke mit jenem Typ zu schließen, der für sie paßte. Damit wurden die Städte des Territoriums auf den Landesherrn ausgerichtet und eine flächige Herrschaftsverdichtung im eigenen Territorium angebahnt. Gleichzeitig waren Städtegründungen dieser Art geeignet, in etwaige Lücken und Schwachstellen der Herrschaft territorialer Gegenspieler einzudringen. Es liegt auf der Hand, daß hier das Maximum des Erreichbaren, sozusagen der Idealtyp der Herrschaft durch Städtepolitik in ihrer Verbindung mit den übrigen Herrschaftselementen gezeichnet wird. Die Realität des Territoriaalausbaus ließ die Verhältnisse oft weniger übersichtlich geraten. An der herausragenden Wichtigkeit der kleinen Stadt und ihrer Minderformen im Instrumentarium des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses kann allerdings nicht gezweifelt werden.

So ist das Städtenetz, das im ausgehenden Mittelalter das Heilige Römische Reich Deutscher Nation überzog, im wesentlichen – auch in seinen Verwerfungen – das Ergebnis landesherrlicher Herrschaftskonzeptionen, gelungener und gescheiterter, nicht jedoch etwa die Frucht bürgerlichen, städtischen Gestaltungswillens. Diese zugespitzte Formulierung mag rau und schmerzhaft in den Ohren jener klingen, die das Verhältnis von Stadtherr und Bürgerschaft als gleichsam naturgegebenen Antagonismus betrachten und landesfürstliche Herrschaft als grundsätzliches Hindernis städtischer Entfaltung und städtischen Wachstums anzusehen gewohnt sind. In der Tat vermag man gelegentlich aus Arbeiten der Städteforschung den Eindruck zu gewinnen, als werde der Stadtherr als Gründer und Privilegienverleiher gleichsam als Erzeuger gebraucht. Sei dieser Akt jedoch vollzogen und die Entwicklung der Stadt auf einen glücklichen Weg gebracht, dann habe der Stadtherr aus der Geschichte seiner Gründung gefälligst zu verschwinden, da er ihre Entfaltung lediglich hindere. Ob er als konstruktive Kraft städtischer Entwicklung einzuschätzen sei, erscheint häufig als sehr zweifelhaft. »Zwar gab er« – so heißt es in einer Arbeit über die »Zwergstädte« des Erzbischofs von Köln im nordöstlichen Sauerland – »dem neuen Siedlungsgebilde den rechtlichen und baulichen Rahmen, doch darf nicht vergessen werden, daß die Stadt für ihn nur Mittel zum Zweck der territorialpolitischen Strategie war«. In seinen territorialpolitischen Aktivitäten habe der Erzbischof ökonomische Gesichtspunkte hintenangestellt und seine Städte in erster Linie als Festungen, unter militärischen Gesichtspunkten, betrachtet²⁹. Solche Urteile – und sie sind nicht selten – heben einseitig den militärischen oder fiskalischen Aspekt der Instrumentalisierung der Städte für die landesherrliche Herrschaftskonzeption hervor und meinen eine Beeinträchtigung der ökonomischen Funktionen der Stadt darin erblicken zu müssen, wenn sie vom Landesherrn für administrative oder militärische Zwecke genutzt wird. Dem Landesherrn wird im Extremfall ökonomisches Desinteresse an städtischer Wirtschaftstätigkeit zugeschrieben und die »Unvereinbarkeit von ökonomischen und strategischen

29 So H.-H. WALTER, Zwergstädte im nordöstlichen Sauerland. Entstehung und Bedeutung, in: Westfalen und Niederdeutschland. Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen, 1 (Spieker 25,1), Münster 1977, S. 267–280; hier S. 278.

Funktionen« konstatiert³⁰. Es ist offenkundig, daß bei solchen Urteilen moderne Vorstellungen von der Beschneidung wirtschaftlicher Möglichkeiten einer Stadt durch ihre Festungseigenschaften eingeflossen sind, und ähnliches gilt für die Einschätzung der grundsätzlichen Haltung der Landesherrn und Städtegründer gegenüber ökonomischen Bedingungen und Entwicklungen. Daher bedarf dieser Komplex noch einmal der Erörterung, die vor allem auch auf die Frage nach dem Charakter der wirtschaftlichen Leistung der Kleinstädte und nach der Intensität ihrer Ausstrahlung innerhalb eines nicht urbanen Umlandes zurückzulenken vermag.

Die Aufgaben, die der Stadt in der Herrschaftskonzeption der Landesherrn zufallen, lassen sich als administrative, ökonomische und militärische kennzeichnen. Von ihnen ist die administrative Funktion außerordentlich wichtig. Sie ist jedoch in den einzelnen Landschaften des Reichs sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einem sehr dichten Netz von Ämtern und Amtsstädten (Württemberg) stehen größere Bereiche (Pfalz) gegenüber. Einerseits hat die Eigenschaft einer Burg als Amtssitz häufig städtebildende Kraft, andererseits werden administrative Funktionen in bereits bestehende Städte verlegt. Diese administrative Seite der landesherrlichen Stadt bleibt daher hier außer Betracht, während für die Beurteilung der ökonomischen wie der militärischen Funktion offenbar einheitlichere Grundbedingungen vorliegen.

Es besteht gar kein Zweifel daran, daß für die geschilderten Bestrebungen der Landesherrn die militärische Funktion der Stadt, ihr Festungscharakter, von eminenter Wichtigkeit gewesen ist. Für die Landesherrn stellten sich – um eine von Edith Ennen geprägte Formulierung zu gebrauchen – Burg und Stadt als »zwei einander ablösende und ergänzende Mittel zur Verdichtung des sich bildenden Flächenstaates« dar³¹. Die Bedeutung gerade dieser Funktion wird in jeder beliebigen regionalen Detailstudie offenbar, insbesondere bei der Untersuchung territorialer Auseinandersetzungen konkurrierender Herrschaften. Beispielsweise – und das Exempel ist willkürlich gewählt – ging es im westfälischen Sauerland beim territorialen Wettlauf der Erzbischöfe von Köln und der Grafen von der Mark immer wieder darum, daß Siedlungen, die ganz klarlich städtische Funktionen zu erfüllen hatten, unbefestigt blieben oder bereits vorhandene Befestigungen wieder entfernt, das heißt ihres Festungscharakters entkleidet werden sollten³². Belege dieser Art ließen sich häufen, und sie demonstrieren im Grunde noch eindringlicher als die Ummauerung selbst den militärischen Stellenwert, den man auch kleinen Plätzen zumaß.

Doch dies darf nicht dazu verleiten, eine Unvereinbarkeit zwischen militärischer und ökonomischer Funktion anzunehmen, so als hätte die Instrumentalisierung der landesherrlichen Städte für die Landesverteidigung die stadtwirtschaftliche Entwicklung nachhaltig

30 WALTER, Zwergstädte (wie Anm. 29).

31 E. ENNEN, Burg, Stadt und Territorialstaat in ihren wechselseitigen Beziehungen, in: RheinVjbl 12 (1942) S. 51; dazu E. KITTEL, Stadtburgen und Burgstädte, in: Westfalen 51 (1974) S. 74, der fortfährt: »... gegenüber fremden Grundherrschaften ein räumlich geschlossenes, keine Ausnahmen zulassendes eigenes Herrschaftsgebiet zu errichten«.

32 Vgl. P. JOHANEK, Eisenproduktion, Eisengewerbe und Städtebildung im südlichen Westfalen während des Mittelalters, in: F. OPLL (Hg.), Stadt und Eisen (BeitrGMittleurop 11), Linz 1992, S. 15–35; hier 26–28; grundlegend: D. STIEVERMANN, Die Städte des märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 6), Stuttgart 1978.

gestört. Vielmehr greifen ökonomische Zielsetzungen und militärische Sicherung Hand in Hand. Das gilt in besonderem Maße gerade für die Zeit des Ausbaus eines landesherrlichen Städtenetzes im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Intensivierte Produktions- und Handelsaktivitäten und daraus resultierende Marktfrequenz erhöhten nicht lediglich die fiskalischen Einnahmen des Landesherrn, sie boten ihm auch eine Handhabe zur Herrschaftsintensivierung. Ein Beispiel aus dem deutschen Nordwesten, das sich aus einem besonders glücklich gelagerten Quellenbestand erheben läßt, mag dies verdeutlichen. Das Stadtarchiv Osnabrück verwahrt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine größere Zahl von Einladungsbriefen, die von Amtsleuten des Bischofs von Münster verschickt wurden und zum Besucher der periodischen Märkte, der Jahrmärkte in landesherrlichen Städten des Stiftes Münster, einluden. Angeboten wurde Sicherheit am Markttort selbst und die Sicherung des Reiseweges im Machtbereich des Bischofs von Münster. Sieht man näher hin, so ist zu erkennen, daß hier ein System von Märkten regionaler Reichweite entstanden war, das das gesamte Münstersche Niederstift überzog. Es war in den landesherrlichen Kleinstädten lokalisiert, und die einzelnen Markttermine verteilten sich zeitlich über das ganze Jahr. Die zugesagte Sicherung erstreckte sich auf den Markttermin selbst und jeweils auf eine Woche davor und danach, also in jedem Einzelfall auf etwa drei Wochen. Insgesamt wurde das ganze Jahr nahezu gleichmäßig von dieser Sicherheits- und Friedenszusage gleichmäßig erfaßt³³. Damit schuf der Bischof von Münster zum einen den von den Städten – und damit sind nun die großen Fernhandelsstädte mit weitgehender Autonomie gemeint – immer wieder geforderten Landfrieden. Ihm galten auch die immer wieder erneuerten westfälischen Städtebündnisse seit 1246, die ausdrücklich die Sicherung des Handelsverkehrs zum Ziele hatten³⁴. Auf der anderen Seite, aus der Perspektive des Landesherrn, bot die geschilderte Sachlage diesem die Möglichkeit der legitimen Gewaltausübung in einem großen Gebiet zur Sicherung der Handelswege und damit die Chance zur Intensivierung und Verflächung seiner Herrschaft. Dabei konnte er auf weitgehende Tolerierung durch die Städte, ja sogar auf ihre Unterstützung rechnen, obzwar diese grundsätzlich auf eine Erweiterung ihrer Autonomie und ihrer innerstädtischen Spielräume bedacht waren.

Das durch Handelsinteressen bedingte Sicherheitsbedürfnis der Fernhandelsstädte (auch sie zu einem großen Teil landesherrliche Städte), das Entstehen eines regionalen Nahmarktnetzes und die Durchsetzung des Landfriedens: das sind die Faktoren, die das Ineinandergreifen von administrativ-militärischer und wirtschaftlicher Funktion der landesherrlichen Städte charakterisiert. Ja, als Ziel der landesherrlichen Herrschaftsintensivierung erscheint im

33 Vgl. zu diesem ganzen Komplex die Darstellung bei P. JOHANEK, Handel und Gewerbe, in: F.-J. JAKOBI (Hg.), Geschichte der Stadt Münster 1, Münster 1993, S. 648–650; die territorialpolitische Entwicklung bei W. BOCKHORST, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400 (VeröffHistKommWestf XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 17), Münster 1985; der Urkundenbestand bei H.-R. JARCK, Urkundenbuch der Stadt Osnabrück 1301–1400 (VeröffReiheVGLdKde Osnabrück: Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 6), Osnabrück 1989, passim.

34 Vgl. G. PFEIFFER, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen, 1, Münster 1955, S. 79–137; L. VON WINTERFELD, Der Werner Städtebund, in: WestfZ 103 (1954) S. 1–12; allgemein: »Propter culturam pacis ...« um des Friedens willen. Der Rheinische Städtebund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung in Worms 24. Mai – 27. Juli 1986, Koblenz 1986.

Grunde der gesteigerte ökonomische Ertrag, die optimale Ausnutzung der der landesherrlichen Kleinstadt innewohnenden Potenz. Daher wird man vielleicht doch generalisierend behaupten dürfen, daß in der landesherrlichen Städtegründungspolitik dem wirtschaftlichen Moment besonderes, wenn nicht entscheidendes Gewicht zukam.

Das wird bestätigt durch einen kurzen Blick auf die englischen Verhältnisse. Auch dort ist die Städtegründung als Instrument zum Aufbau und zur Intensivierung von Herrschaft gebraucht worden, und die besten Beispiele bietet die Regierungszeit König Eduards I. Er überzog das englisch beherrschte Südwestfrankreich mit einem Netz neugegründeter Städte, den Bastides, sicherte nach der Niederwerfung von Wales die königliche Herrschaft durch Kombinationen von Burg und Stadt und suchte durch Städtegründung die Grenzregion gegen Schottland herrschaftlich wirkungsvoller zu erfassen. Auch unter diesen Gründungen befindet sich eine große Zahl kleiner Städte, ja diese sind sogar die Regel. Doch es handelt sich um eine königliche Städtepolitik, die sich hier unter ganz anderen verfassungsmäßigen Voraussetzungen als im Deutschen Reich abspielte; sie gleicht in etwa dem Vorgehen der deutschen Landesherrn³⁵.

Allerdings gründete nicht ausschließlich der König Städte, sondern auch kirchliche Würdenträger – Bischöfe und Äbte – und der weltliche Adel. Es handelt sich dabei durchweg um Kleinformen des Städtewesens, so wie sie hier vorzugsweise betrachtet wurden. Bei diesen Gründungsvorgängen nun kann an den wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gründer nicht gezweifelt werden, ja in ihnen liegt offenbar das eigentliche Movens. *Ad emendationem mercati mei* begründete 1190/1200 William fitz William fitz Alan die Privilegierung der Einwohner des neugegründeten Oswestry in Shropshire, ebenso der Bischof von Lincoln, als er 1221 dem Bau einer Häuserreihe auf dem Marktplatz von New Thame gestattete: *ut redditus suus accresceret*. Noch deutlicher wurde der Abt von Eynsham, als er 1215 *pro utilitate et promociione domus nostrae* die Anlage einer Vorstadt zur Marktsiedlung bei seinem Kloster ins Werk setzte³⁶. Das sind Beispiele aus der Zeit kurz nach 1200, doch ließen sie sich für die spätere Zeit fortsetzen. Im übrigen hat König Eduard I. 1295/96 die Anlage seiner Mustergründung Berwick-on-Tweed ähnlich begründet: »... zum größeren Nutzen für uns selbst und für die Kaufleute, die hierher kommen, und diejenigen, die hier wohnen«³⁷.

Auch der König achtete demnach auf die ökonomische Komponente der Stadtentwicklung. Doch ein großer Teil der kleinen Städte Englands wurde eben nicht vom König, sondern vom regionalen Adel gegründet, und dieser Vorgang fand lediglich königliche Bestätigung. Städte dieser Art wurden als Teil der adeligen Domäne angesehen; um Ausbau und Intensivierung von Landesherrschaft konnte es nach Lage der Dinge nicht gehen. Deswegen fehlt diesen Städten auch in der Regel die Befestigung. Es sind Städte ohne Mauern. Von den landesherrlichen Kleinstädten des Heiligen Römischen Reichs unterscheiden sie sich damit in markanter Weise, zugleich aber unterstreicht dieser Sachverhalt die grundlegende Bedeutung ihrer wirtschaftlichen Funktion.

Ähnlich wie die landesherrlichen Städte des Reichs erfüllten auch die englischen Kleinstädte von Adel und König Nahmarkt- und Zentralitätsfunktionen in abgestuften Wertig-

35 Vgl. dazu das grundlegende Werk von M. BERESFORD, *New Towns of the Middle Ages. Town Plantation in England, Wales and Gascony*, New York, Washington 1967.

36 Zitiert nach BERESFORD, *New Towns* (wie Anm. 35) S. 63.

37 BERESFORD, *New Towns* (wie Anm. 35) S. 60.

keiten, insbesondere spielten sie hier wie dort eine Rolle im Umschlag der agrarischen Produkte. Deutlicher aber tritt bei den englischen Städten aufgrund der besseren Quellenlage für die mittelalterliche Zeit ihr nichtagrarischer Charakter hervor. Es handelte sich in der Tat nicht um Ackerbürgerstädte. Wohl gab es Gartenwirtschaft und auch Viehhaltung, doch ein paar Schweine im Stall – so hat Rodney Hilton treffend bemerkt – machen aus einem Krämer noch keinen Bauern³⁸. Die Returns der Poll Tax von 1381, der ersten großen dokumentierten Besteuerungsaktion in England, zeigen jedenfalls für die Grafschaft Gloucestershire ein absolutes Überwiegen des gewerblichen und kommerziellen Sektors selbst in Siedlungen unter 2000 Einwohnern, wobei selbstverständlich die Differenzierung der ausgeübten Handwerke bei niedrigerer Bevölkerungszahl deutlich abnimmt. Aber selbst ein Ort von etwa 500 Einwohnern, Chipping Campden, wies damals 35 verschiedene Handwerke auf und lediglich zwei Bauern und einen Pflüger³⁹. Das Sozialgebilde Stadt mit seiner Konzentration der Unterschiede hat sich auch in der Ausprägung der Kleinformen im ökonomischen Wettbewerb als außerordentlich stabil erwiesen. Im 13. Jahrhundert haben viele englische Adelige, angeregt durch die neuen Möglichkeiten der Geldwirtschaft, Marktprivilegien in großer Zahl für ihre Dörfer erworben, ohne an deren Umwandlung in eine Stadt zu denken. Von diesen dörflichen Märkten sind bis zum 16. Jahrhundert etwa die Hälfte wieder verschwunden, während die kleinen Marktstädte fast alle überlebten⁴⁰. Sie waren eingebettet in die agrarische Wirtschaft ihres Umlandes, wurden vielfältig von ihr beeinflusst und hoben sich dennoch scharf von den Dörfern ab. »Auch die kleinste Stadt wies einen vom Dorf verschiedenen Lebensrhythmus auf«⁴¹.

Das mag genügen, und wir wenden uns zum Abschluß noch einmal den Verhältnissen im Reich zu. Die landesherrliche Stadt deutscher Prägung mit ihrer Instrumentalisierung für den Ausbau von Landesherrschaft ist eine Sonderform, begründet in den Vorgaben der deutschen Verfassungsgeschichte. Sie hat jedoch die wirtschaftlichen Funktionen mit den Städten gemeinsam, die überall in Europa von gesellschaftlichen Kräften unterhalb der herrscherlichen Ebene aus ökonomischen Motiven gegründet wurden. Über die Größe der Städte und ihre wirtschaftliche Bedeutung entschied letztlich das ökonomisch-herrschaftliche Gesamtsystem des jeweiligen Territoriums. Das während des späten Mittelalters in seiner Dichte und seinen ökonomischen Zusammenhängen ausgeformte Netz der landesherrlichen Städte im Reich blieb auch die Grundsignatur der frühen Neuzeit. Bekanntlich sind die Städte während des 17. und 18. Jahrhunderts noch stärker in den Territorialstaat eingegliedert worden. Die Zugriffsmöglichkeiten der Landesherrn auf die städtische Selbstverwaltung intensivierten sich, weswegen das 17. und das 18. Jahrhundert nicht als Glanzzeit der Städtegeschichte betrachtet wird⁴².

38 R. H. HILTON, *The English Peasantry in the Later Middle Ages*, Oxford 1975, S. 82; für das hier behandelte Thema ist vor allem Kap. V: *The Small Town as Part of Peasant Society*, S. 76–94 heranzuziehen, ebenso H. HILTON, *Medieval Market Towns and Simple Commodity Production*, in: *Past and Present* 109 (1985) S. 3–23.

39 HILTON, *English Peasantry* (wie Anm. 38) S. 79.

40 HILTON, *Medieval Market Towns* (wie Anm. 38) S. 9f.

41 HILTON, *English Peasantry* (wie Anm. 38) S. 90.

42 Vgl. nur K. GERTEIS, *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen Welt«*, Darmstadt 1986, bes. die Schlußbemerkungen S. 176–182; weiter: W. RAUSCH (Hg.), *Die*

Doch muß man auf der anderen Seite auch sehen, daß von den Reichsstädten seit dem 17. Jahrhundert wesentliche Wirtschaftsimpulse und Innovationen nicht mehr ausgingen, sondern von bestimmten Typen landesherrlicher Städte und von landesherrlichen Maßnahmen, die die verkrusteten Strukturen gewerblicher Selbstverwaltung, etwa des Zunftwesens, aufzubrechen versuchten. Es sind Residenzstädte und die von den Landesfürsten gegründeten Exulantenstädte, denen Prosperität und gewerbliche Produktion innewohnte. Als Beispiel darf etwa Hanau genannt werden, das im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts jährlich zwischen 50 und 150 Neubürger aufnahm, im Jahre 1754 eine Einwohnerzahl von 8100 und 1805 von 11953 hatte, also als große Mittelstadt, wenn nicht als Großstadt gelten durfte⁴³.

Am Ende hat vielleicht auch gerade die starke Einbindung der städtischen Bürger in die Ansprüche des Territorialstaates, die ihre Blicke von dem begrenzten Horizont der eigenen Stadt auf das Staatsganze richtete, nicht weniger zur Ausbildung der Traditionen des modernen Staatsbürgers beigetragen als die Erinnerung an die bürgerliche Autonomie im Mittelalter, die zu den Leitbildern des 19. Jahrhunderts gehörte. In jedem Fall haben die landesherrlichen Kleinstädte – wenn man die Raison bedenkt, die ihnen eigen war – den nicht zu bestreitenden Niedergang des Städtewesens in der frühen Neuzeit aufs ganze besser überstanden als die Reichsstädte. Die größeren Städte und Mittelstädte erlitten ökonomische Einbußen, schieden vielfach aus dem Fernhandel aus, ihr Gewerbe schrumpfte oder büßte an Differenzierung ein. Dagegen blieben die landesherrlichen Kleinstädte unverändert die unentbehrliche Plattform des regionalen Austauschs vor allem für ihr agrarisches Umfeld, wie sie auch die Durchgangstation sozialer Migration darstellten und in abgestufter Weise an das Netz des Fernhandels angeschlossen waren. Vor allem aber bildeten sie – wenn auch nicht selten in äußerst reduzierter Form – die Inseln urbaner Lebensform in der agrarisch geprägten Welt der vorindustriellen Zeit. Sie waren die Oasen, die die Sehnsucht des Reiters durch die Wildnis zu stillen vermochten, und Plätze, die der Waldbauernbub aufsuchte, wenn er Produkte des Bauern absetzen wollte oder Christtagsfreude holen ging.

Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (BeitrGStädteMitteleurop V), Linz/Donau 1981, bes. der Aufsatz von G. HEINRICH, Staatsaufsicht und Stadtfreiheit in Brandenburg-Preußen unter dem Absolutismus (1660–1806), S. 155–172; E. MASCHKE und J. SYDOW, Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1969.

⁴³ Vgl. E. KEYSER, Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte IV, 1: Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 218–223.